

Stundenpläne von Kolleginnen und Kollegen einsehen

Beitrag von „WillG“ vom 27. März 2023 15:47

Zitat von Moebius

Die Frage war, ob der Schulleiter verpflichtet ist, die Pläne zu veröffentlichen, das ist ganz offensichtlicher Quatsch und das Schulamt hat besseres zu tun, als bei alltäglichen Handlungen des Schulleiters den betroffenen LuL die Rechtsgrundlagen zu erläutern, darauf besteht auch kein Anspruch.

Das Schulamt - oder wie auch immer die übergeordnete Behörde im jeweiligen BL heißt - hat die Aufgabe der Schulaufsicht inne. Dazu gehört selbstverständlich, auch die Rechtmäßigkeit von Entscheidungen zu prüfen, auch auf Nachfrage der Lehrkraft. Wenn der Schulleiter die Frage nicht zufriedenstellend beantworten kann. Wenn die Frage als so lapidar angesehen wird, dass sie nicht beantwortet werden muss, dann ist das so. Trotzdem ist es albern, sofort davon auszugehen, dass es für den Fragesteller "unangenehm" werden kann. Das ist die typische diffuse Angst von Lehrkräften vor Autoritäten.

Außerdem müssen wir ja nicht so tun als wüssten wir beide nicht zu gut, dass es oft schon hilft, dem SL eine entsprechende Anfrage an die übergeordnete Behörde auf dem Dienstweg auf den Schreibtisch zu legen, um alberne und sinnlose Regelungen plötzlich abzustellen.